



LAND BRANDENBURG

Ministerin und
Chefin der Staatskanzlei

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Hauptausschuss des Landtags Brandenburg
Herrn Vorsitzenden Daniel Keller, MdL
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, 16. Dezember 2022

Bericht der Staatskanzlei zum Stand der Weiterentwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie in der 44. Sitzung des Hauptausschusses des Landtages am 07.12.22

hier: Antworten zu den Nachfragen des Abgeordneten Domres (Fraktion DIE LINKE) im Nachgang

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 44. Sitzung des Hauptausschusses am 7. Dezember 2022 habe ich unter Tagesordnungspunkt 7 zum Stand der Weiterentwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie berichtet. In diesem Zusammenhang sind seitens des Abgeordneten Domres (Fraktion DIE LINKE) zwei Fragen eingebracht worden, zu denen ich eine schriftliche Rückmeldung im Nachgang zugesagt hatte. Konkret geht es um den anstehenden Beteiligungsprozess zur Landesnachhaltigkeitsstrategie und das Instrument einer Nachhaltigkeitsprüfung bzw. eines Nachhaltigkeitschecks.

Zum Beteiligungsprozess teile ich mit: Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist für das I. Quartal 2023 vorgesehen. Hierzu sollen zwei Elemente zum Tragen kommen: Zum einen ist eine Onlinebeteiligung vorgesehen, an der alle Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. Dadurch sollen alle Menschen in Brandenburg die Möglichkeit erhalten, sich in den Prozess einzubringen. Zum anderen ist eine Stakeholder-Konsultation geplant. Diese Konsultation richtet sich auf ausgewählte gesellschaftliche Gruppen. Aktuell laufen innerhalb der Staatskanzlei hierzu die entsprechenden inhaltlichen und technischen Vorbereitungen.



Die Implementierung von Nachhaltigkeitsprüfungen bzw. Nachhaltigkeitschecks ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie nicht vorgesehen. Das Kabinettsverfahren bietet eine hinreichende instrumentelle Grundlage, um die Einbeziehung der jeweils relevanten Sustainable Development Goals in die Entscheidungsfindung der Landesregierung abzusichern. Wichtiger als zusätzliche formale und potenziell bürokratische Instrumente ist ein „kultureller Wandel“ innerhalb der Landesverwaltung. Insofern formuliert der Ihnen bekannte Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie einen selbstverpflichtenden Ansatz, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele in den landespolitischen Fachstrategien als qualitative Verbesserung dieser zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Grimm

Dieses Dokument wurde am 16. Dezember 2022 durch Herrn Dr. Grimm elektronisch schlussgezeichnet.
--